

Vorsitzender der Curriculakommission IGP: Univ.Prof. Dr. Martin Losert

FAQ / Informationen zu häufig gestellten Fragen

Stand: Jänner 2014

Allgemeine Informationen zum Studium an der Universität Mozarteum

Antworten auf allgemeine das Studium an der Universität Mozarteum betreffende Fragen finden Sie auf der Homepage der Universität Mozarteum unter: www.moz.ac.at/german/studies/faq

Informationen zum IGP-Curriculum

Das Curriculum IGP ist über die Homepage der Universität Mozarteum zugänglich:

https://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=476

Ausdrucke des Curriculums sind im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Informationen zur Zulassungsprüfung in das IGP-Bachelorstudium

- Zur Zulassungsprüfung im ZKF ist ein tabellarischer Lebenslauf, sowie ein Motivationsschreiben mitzubringen.
- Die Prüfungsanforderungen sind dem Curriculum IGP zu entnehmen (Homepage der Universität Mozarteum, https://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=476)
- **Zulassungsprüfung in das IGP-Bachelorstudium für KandidatInnen, die sich an der Universität Mozarteum in einem Konzertfachstudium (Bachelor oder Master) befinden:**

Die KandidatInnen haben für die Zulassungsprüfung im ZKF zwei selbst gewählte Werke bzw. drei selbst gewählte Lieder oder Arien vorzubereiten. Die Zulassungsprüfungen in Theorie und Klavier entfallen, gegebenenfalls ist jedoch das Deutsch-Niveau B1 mittels Prüfung oder Zeugnis nachzuweisen (entweder Zeugnis des Goethe-Instituts oder Österreichisches Sprachdiplom Deutsch, nicht älter als 2 Jahre).

Sofern die Aufnahme nach IGP erfolgt, werden der Unterricht aus dem ZKF sowie Zeugnisse aus Lehrveranstaltungen, die sich im Curriculum IGP mit jenen des absolvierten Konzertfachstudiums decken, anerkannt. Ein entsprechender Antrag ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen. Gemäß Standpunkt des Rektorats wird eine Aufnahme nur dann erfolgen, wenn im Konzertfach bereits absolvierter ZKF-Unterricht und Solokorrepitation für IGP

überschrieben werden und damit die Unterrichtszeit in diesen Fächern nicht studiengebunden verlängert wird. Sämtliche anderen Lehrveranstaltungen des Curriculums sind zu absolvieren.

Die Einstufung in das ZKF erfolgt in das Semester des Konzertfachstudiums. Trotz des dadurch verkürzten ZKF-Unterrichts kann das IGP-Studium regulär absolviert werden, da der Konzertfachabschluss für den künstlerischen Prüfungsteil der IGP-Abschlussprüfung (BA, MA) anerkannt werden kann (s. unten).

Durch die Anerkennung des ZKF-Unterrichts sowie der ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Konzertfachstudium beträgt die Studiendauer max. 8 Semester, eine Verlängerung des Studiums ist nicht möglich. KandidatInnen, die beabsichtigen, IGP in 6 Semestern abzuschließen und den Schwerpunkt 2. Instrument (6 Semester) zu wählen, müssen im Rahmen ihrer Zulassungsprüfung zugleich die Zulassungsprüfung in das 2. Instrument absolvieren, um einen rechtzeitigen Abschluss ihres Studiums sicherzustellen.

- **Zulassungsprüfung in das IGP-Bachelorstudium für KandidatInnen mit bereits abgeschlossenem Konzertfach (BA,MA) an der Universität Mozarteum:**

Im Falle eines Konzertfachabschlusses (BA, MA) an der Universität Mozarteum, der nicht länger als 3 Studienjahre zurückliegt, haben die KandidatInnen für die Zulassungsprüfung im ZKF zwei selbst gewählte Werke bzw. drei selbst gewählte Lieder oder Arien vorzubereiten. Die Zulassungsprüfungen in Theorie und Klavier entfallen, gegebenenfalls ist jedoch das Deutsch-Niveau B1 mittels Prüfung oder Zeugnis nachzuweisen (entweder Zeugnis des Goethe-Instituts oder Österreichisches Sprachdiplom Deutsch, nicht älter als 2 Jahre).

Liegt der Konzertfachabschluss länger als 3 Studienjahre zurück, ist die gesamte Zulassungsprüfung zu absolvieren.

Sofern die Aufnahme nach IGP erfolgt, werden der Unterricht aus dem ZKF sowie Zeugnisse aus Lehrveranstaltungen, die sich im Curriculum IGP mit jenen des absolvierten Konzertfachstudiums decken, auf Antrag anerkannt. Dieser ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

Gemäß Standpunkt des Rektorats wird eine Aufnahme nur dann erfolgen, wenn der im Konzertfach bereits absolvierte ZKF-Unterricht sowie Solokorrepetition für IGP überschrieben wird und damit keine Verlängerung dieses Unterrichts stattfindet.

Demzufolge erhalten Studierende mit einem bereits abgeschlossenem Konzertfachstudium keinen weiteren Unterricht im ZKF.

Die Anerkennung eines Konzertfachabschlusses für den künstlerischen Prüfungsteil der Bachelor- bzw. Masterprüfung ist möglich (s. unten). Möchte jedoch ein/e Studierende/r mit Konzertfachabschluss den künstlerischen Prüfungsteil der Bachelor- bzw. Masterprüfung absolvieren, um z.B. ihre/seine Note aus dem Konzertfach zu verbessern, besteht die Möglichkeit, beim Vizerektorat für Lehre als Vorbereitung zur Abschlussprüfung max. 2 weitere Semester Unterricht in ZKF (ZKF 07/08) und Solokorrepetition (03/04) zu beantragen, im Falle eines abgeschlossenem Konzertfach-Masterstudiums max. 1 Semester (ZKF 08 bzw. 12, Solokorrepetition 04 bzw. 08). Die Genehmigung erfolgt jedoch nur nach Maßgabe der Unterrichtskapazitäten.

Durch die Anerkennung des ZKF-Unterrichts sowie der ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Konzertfachstudium beträgt die Studiendauer max. 8 Semester, eine Verlängerung des Studiums ist nicht möglich. KandidatInnen, die beabsichtigen, IGP in 6 Semestern abzuschließen und den Schwerpunkt 2. Instrument (6 Semester) zu wählen, müssen im Rahmen ihrer Zulassungsprüfung zugleich die Zulassungsprüfung in das 2. Instrument absolvieren, um einen rechtzeitigen Abschluss ihres Studiums sicherzustellen.

- Zulassungsprüfung in das IGP-Bachelorstudium für KandidatInnen mit abgeschlossenem Konzertfach an einer externen Bildungseinrichtung:**
 Im Falle des Konzertfachabschlusses an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ist die gesamte Zulassungsprüfung abzulegen.
 Sofern die Aufnahme nach IGP erfolgt, werden der Unterricht aus dem ZKF sowie Zeugnisse aus Lehrveranstaltungen, die sich im Curriculum IGP mit jenen des absolvierten Konzertfachstudiums decken, anerkannt. Ein entsprechender Antrag ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.
 Gemäß Standpunkt des Rektorats wird eine Aufnahme nur dann erfolgen, wenn der im Konzertfach bereits absolvierte ZKF-Unterricht sowie Solokorrepetition für IGP überschrieben wird und damit keine Verlängerung dieses Unterrichts stattfindet.
 Demzufolge erhalten Studierende mit einem bereits abgeschlossenen Konzertfachstudium keinen weiteren Unterricht im ZKF.
 Die Anerkennung eines Konzertfachabschlusses für den künstlerischen Prüfungsteil der Bachelor- bzw. Masterprüfung ist möglich, sofern die Gleichwertigkeit der Prüfungen gegeben ist (s. unten). Möchte jedoch ein/e Studierende/r mit Konzertfachabschluss den künstlerischen Prüfungsteil der Bachelor- bzw. Masterprüfung absolvieren, um z.B. ihre/seine Note aus dem Konzertfach zu verbessern, besteht die Möglichkeit, beim Vizerektorat für Lehre als Vorbereitung zur Abschlussprüfung max. 2 weitere Semester Unterricht in ZKF (ZKF 07/08) und Solokorrepetition (03/04) zu beantragen, im Falle eines abgeschlossenen Konzertfach-Masterstudiums max. 1 Semester (ZKF 08, Solokorrepetition 04). Die Genehmigung erfolgt jedoch nur nach Maßgabe der Unterrichtskapazitäten.
 Durch die Anerkennung des ZKF-Unterrichts sowie der ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Konzertfachstudium beträgt die Studiendauer max. 8 Semester, eine Verlängerung des Studiums ist nicht möglich. KandidatInnen, die beabsichtigen, IGP in 6 Semestern abzuschließen und den Schwerpunkt 2. Instrument (6 Semester) zu wählen, müssen im Rahmen ihrer Zulassungsprüfung zugleich die Zulassungsprüfung in das 2. Instrument absolvieren, um einen rechtzeitigen Abschluss ihres Studiums sicherzustellen.

- Studierende oder AbsolventInnen von Musikerziehung bzw. Instrumental-Musikerziehung (A1, A2) möchten in ein IGP-Studium desselben Hauptfachs eintreten (z.B. A2/1.Instrument Violine → IGP Violine):**
 Es ist eine Zulassungsprüfung im ZKF erforderlich, jedoch keine Prüfung in Theorie und Klavier.
 Für BewerberInnen, die A2/1. Instrument bzw. A2/2. Instrument bereits abgeschlossen haben, gilt weiters: Zur Zulassungsprüfung können Stücke aus dem Programm des A2-Abschlusses verwendet werden, die aber nicht mehr zum IGP-Abschluss herangezogen werden dürfen. Im Abschlussprogramm zum IGP-Bachelor dürfen max. 3 Stücke aus dem Programm des A2-Abschlusses aufscheinen.
 Im Falle einer Aufnahme erfolgt eine Einstufung in das ZKF nach folgendem Schlüssel:

Studierende in A1/Künstlerischem Hauptfach, die im 5. Semester ihres A1-Studiums die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfachs bestanden haben, werden in das 1. Semester IGP aufgenommen, allerdings ohne Möglichkeit, das IGP-Studium zu verlängern.

Studierende in A2/1. Instrument, die im 7. Semester ihres A2-Studiums die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfaches bestanden haben, erhalten max. 4 weitere Semester Unterricht im ZKF (=ZKF 05-08), Studierende im 5. Semester max. 6 Semester (=ZKF 03-08), in beiden Fällen ohne Verlängerungsmöglichkeit. Die Prüfungskommissionen sind angehalten, die Zulassungsprüfung unter dieser

Voraussetzung zu beurteilen. Ein Antrag auf Anerkennung ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

Studierende in A2/2. Instrument, die im 7. Semester ihres A2-Studiums die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfaches bestanden haben, erhalten max. 6 weitere Semester Unterricht im ZKF (=ZKF 04-08, ohne Verlängerungsmöglichkeit). Die Prüfungskommissionen sind angehalten, die Zulassungsprüfung unter dieser Voraussetzung zu beurteilen. Ein Antrag auf Anerkennung ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

Studierende ab dem 5. Semester A2/2. Instrument können in das 1. Semester IGP eintreten, allerdings ohne Möglichkeit, das IGP-Studium zu verlängern.

AbsolventInnen von A1/Künstlerischem Hauptfach, die die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfaches bestanden haben, erhalten max. 6 weitere Semester Unterricht im ZKF (= ZKF 04-08, ohne Verlängerungsmöglichkeit). Die Prüfungskommissionen sind angehalten, die Zulassungsprüfung unter dieser Voraussetzung zu beurteilen. Ein Antrag auf Anerkennung ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

AbsolventInnen von A2/1. Instrument, die die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfaches bestanden haben, erhalten max. 2 weitere Semester Unterricht im ZKF (= ZKF 07/08, ohne Verlängerungsmöglichkeit). Die Prüfungskommissionen sind angehalten, die Zulassungsprüfung unter dieser Voraussetzung zu beurteilen. Ein Antrag auf Anerkennung ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

AbsolventInnen von A2/2. Instrument, die die Zulassungsprüfung in das IGP-Studium desselben Hauptfaches bestanden haben, erhalten max. 4 weitere Semester Unterricht im ZKF (= ZKF 05-08, ohne Verlängerungsmöglichkeit). Die Prüfungskommissionen sind angehalten, die Zulassungsprüfung unter dieser Voraussetzung zu beurteilen. Ein Antrag auf Anerkennung ist umgehend nach der Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

Anerkennung von pädagogischen Fächern bei Parallelstudien A1/A2 und IGP:

Aufgrund unterschiedlicher Studienprofile werden bei Parallelstudien von IGP und A1/A2 die pädagogischen Fächer der jeweils anderen Studienrichtung nicht anerkannt. (Vereinbarung Oebelsberger, Losert, Stibi, Schwarzbauer; 12.10.12)

Ausnahme: Bei Studierenden, die sich im Sommersemester 2013 im 6., 7. oder 8. Semester ihres IGP-Studiums befunden haben, wird dem Antrag auf Anerkennung der LV "Historische und systematische Musikpädagogik" für "Musikpädagogische Grundlagen" noch stattgegeben. Alle anderen Studierenden müssen die im Studienplan ausgewiesene LV "Musikpädagogische Grundlagen" zusätzlich belegen, auch wenn sie im Laufe ihres Musikpädagogik-Studiums, "Historische und systematische Musikpädagogik" bereits absolviert haben.

Informationen zur Anmeldung und Absolvierung von Lehrveranstaltungen

- Die **Anmeldung** zu den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt grundsätzlich über MozOnline.
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen und schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind spätestens bis zum Ende des nachfolgenden Semesters abzuschließen.

- **Studieneingangsphase (SEP):** Zur Studieneingangsphase (SEP) zählen ausgewählte Lehrveranstaltungen, die im 1. und 2. Semester zu absolvieren sind. Erst nach dem Abschluss der SEP kann die Lehrveranstaltung Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) 03 belegt werden. Im Einzelnen sind die Lehrveranstaltungen der SEP im Curriculum IGP 2010, Abschnitt Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums, angeführt.
- Die Belegung der Lehrveranstaltungen „**Lehrpraxis**“ ist in vielen Fällen erst nach Absolvierung von „Didaktik des ZKF 1 und 2“, also im 3. einrechenbaren Semester, sinnvoll. Bitte folgen Sie dem Ratschlag der zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen.
- **Freie Wahlfächer:** Sämtliche Fächer im Lehrveranstaltungsangebot der Universität Mozarteum, die nicht im Modus „Künstlerischer Einzelunterricht“ geführt werden, sowie Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, sofern sie jeweils sinnfällig zur Ergänzung der Ausbildung in IGP dienen, können als Freies Wahlfach absolviert werden.
- Alle Studierenden im IGP-Bachelorstudium haben laut Curriculum nach 4 Semestern eine kommissionelle Leistungsüberprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) zu absolvieren.
- Studierende, deren ZKF nicht Klavier oder Cembalo ist, haben nach 6 Semestern Pflichtfach Klavier eine kommissionelle Leistungsüberprüfung zu absolvieren.

Informationen zur Anerkennung von Vorstudien

- **Zeugnisse aus anderen Studien** können angerechnet werden, sofern sie den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Curriculums IGP entsprechen.
Formulare zu Anträgen um Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen erhalten Sie bei Frau Mag. Katrin Rudek (Studien- und Prüfungsmanagement, Makartplatz 5, Tel. 6198-2100) bzw. im Sekretariat der Abteilung Musikpädagogik in Innsbruck, (Innrain 15, Tel. 0512-560319-3130 oder 3131). Der Antrag ist ebendort vollständig ausgefüllt abzugeben. Nach Prüfung des Antrags werden die entsprechenden Bescheide ausgestellt.
- **Wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus anderen Studien** können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden.
- Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für Unterrichts- bzw. Hospitationspraktikum anerkannt werden.
- An der Universität Mozarteum abgeschlossenes Klavier Pflichtfach aus dem Konzertfachstudium im Ausmaß von 4 Wochenstunden wird für IGP Klavier Pflichtfach 1-6 samt Abschlussprüfung anerkannt.

Informationen zum Schwerpunkt

- Der gewünschte Schwerpunkt ist vor Beginn des dritten Semesters bei Herrn Mag. Eckart Moser (Referat für Lehrmanagement, Tel. 6198-3220, Sprechzeiten am Servicepoint)

bzw. für Innsbruck im Sekretariat der Abteilung für Musikpädagogik in Innsbruck, Innrain 15, Tel. 0512-560319-3131 – bitte Termine beachten) bekannt zu geben.

- Bei Wahl des Schwerpunktes „Zweites Instrument“ ist sowohl eine Eignungsprüfung als auch eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren.
- Es ist möglich, mehrere Schwerpunkte zu wählen, nicht jedoch mehrere Schwerpunkte „Zweites Instrument“.

Vorziehen von Lehrveranstaltungen

- **Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen des Masterstudiums IGP in das Bachelorstudium IGP** ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass
 1. in der Lehrveranstaltung mehr Kapazität verfügbar ist als von Studierenden aus dem Masterstudium IGP beansprucht wird;
 2. das Einverständnis des Vizerektorats für Lehre vorliegt;
 3. die betreffenden Lehrenden mit der Teilnahme von Studierenden aus dem Bachelorstudium einverstanden sind.
- Ausgenommen von dieser Regel sind die Lehrveranstaltungen (zuvor genannt die durchlaufende Nummer im Curriculum)
 - 115 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) 9–12,
 - 116 Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 1, 2,
 - 117 Didaktik des ZKF 5, 6,
 - 121 Musikgeschichtliches Seminar,
 - 122 Geschichte und Hintergrund der alpenländischen Volksmusik 1, 2,
 - 129 Solokorrepetition 5–8,
 - 130 Korreputationspraxis 5–8,
 - 131 Ensemblespiel Volksmusik 5–7,
 - 132 Ensemblespiel „Cross over“ 3.Diese Lehrveranstaltungen sind für Studierende des Bachelorstudiums auch als Freies Wahlfach gesperrt, da die vorauszusetzende Vorbildung erst mit dem Abschluss des Bachelorstudiums dokumentiert ist.

Informationen zu Bachelorarbeiten

- Für jedes einzelne IGP-Studium sind 2 Bachelorarbeiten zu verfassen.
- Die Themen der beiden Bachelorarbeiten sind aus den Bereichen Musikpädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte oder Musikwissenschaft zu wählen.
- Es wird dringend empfohlen, die erste Bachelorarbeit bereits während des 5./6. Semesters zu verfassen, die zweite während des 7./8. Semesters.
- Die beiden Bachelorarbeiten müssen von 2 verschiedenen von der Studiendirektorin berechtigten BetreuerInnen betreut werden. Beide BetreuerInnen müssen vom selben Standort des absolvierten Studiums stammen, d.h. es ist nicht möglich, eine/n BetreuerIn von einem anderen Standort zu wählen.

BetreuerInnen für den Studienstandort Salzburg:
http://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=2038

BetreuerInnen für den Studienstandort Innsbruck:
http://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=2038

- In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt zwischen 15 und 20 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen), geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm. Arbeiten mit einer Länge von mehr als 30 Seiten Text werden nicht angenommen. Die Abteilung für Musikwissenschaft hat einen Leitfaden zur Gestaltung von Bachelorarbeiten vorgelegt (<http://www.moz.ac.at/departement.php?o=14014>).
- **Abgabe der Bachelorarbeiten:**
Die fertigen Bachelorarbeiten sind so zeitgerecht bei den BetreuerInnen abzugeben, dass diesen 4 Wochen für die Beurteilung zur Verfügung stehen. Beide fest gebundenen Arbeiten (nicht spiralisiert oder geschient) sowie die Zeugnisse darüber sind spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Bachelorprüfung im Sekretariat vorzulegen. Das heißt, dass spätestens 6 Wochen vor dem Termin der Bachelorprüfung der/dem BetreuerIn die fertigen Arbeiten zu übergeben sind.
- **Mündliche Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten:**
Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelorarbeiten ist eine Kommissionelle Prüfung abzulegen. Die/der Studierende wählt dieses Fachgebiet selbst. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten. Geprüft wird in erster Linie die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten, also das Vermögen sich über die Inhalte der Bachelorarbeit, ihre Grundlagen, ihren Entstehungsprozess und eventuelle Anwendungsfelder ausdrücken zu können.

Anmeldung:

in Salzburg bis spätestens zwei Wochen vor dem ausgeschriebenen Prüfungstermin im Sekretariat der Abteilung Musikpädagogik in Salzburg, Mirabellplatz 1, Raum 2029.

in Innsbruck bis spätestens zwei Wochen vor dem ausgeschriebenen Prüfungstermin im Sekretariat der Abteilung Musikpädagogik in Innsbruck, Innrain 15/1, Raum: 1007.

Die fertige Arbeit, über die die mündliche Prüfung abgelegt wird, ist so zeitgerecht bei der/dem BetreuerIn abzugeben, dass dieser/m 4 Wochen für die Beurteilung zur Verfügung stehen. Ein fest gebundenes Exemplar der Arbeit (nicht spiralisiert oder geschient), die Arbeit als Word- oder PDF-Format und das Zeugnis darüber sind bei der Anmeldung zur Prüfung (spätestens 2 Wochen vor dem ausgeschriebenen Prüfungstermin) im Sekretariat abzugeben. Das heißt, dass spätestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung über die Bachelorarbeit der/dem BetreuerIn die fertige Arbeit zu übergeben ist.

Da die Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten nicht ein Prüfungsteil der Bachelorprüfung ist, muss sie nicht im Semester der Bachelorprüfung absolviert werden, sondern kann bereits ab dem 6. Semester abgelegt werden.

• **Prüfungstermine im Studienjahr 2013/14 in Salzburg:**

WS:

- 31.10.13 09.00 - 14.00 Uhr (gilt noch für die Nachfrist SS)
- 10.12.13 09.00 - 12.00 Uhr
- 30.01.14 09.00 - 15.00 Uhr

SS:

- 03.04.14 09.00 - 15.00 Uhr (gilt noch für die Nachfrist WS)
- 12.06.14 09.00 - 16.00 Uhr
- 26.06.14 09.00 - 15.00 Uhr

Informationen zur Bachelorprüfung

- Voraussetzungen für ein Antreten zur Bachelorprüfung:
Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der Freien Wahlfächer. Bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung sind mittels Prüfungspasses Nachweise über alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen (Studienblatt, Studienerfolgsnachweis und gegebenenfalls Anerkennungsbescheide) vorzulegen. Noch fehlende Nachweise sind einschließlich der beiden gebundenen Bachelorarbeiten sowie der Zeugnisse darüber bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin nachzureichen. Bei den noch ausstehenden Lehrveranstaltungen des laufenden Semesters muss zumindest die Anmeldung in MozOnline aufscheinen. Anmeldeschluss für das Sommersemester ist jeweils der 31. Jänner, für das Wintersemester jeweils der 30. Juni.
- Alle Prüfungsteile der Bachelorprüfung sind gemäß Curriculum in demselben Semester (incl. Nachfrist) zu absolvieren.
- Die Bachelorprüfung muss längstens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden.
- **Studierende mit einem Bachelor-Konzertfachabschluss an der Universität Mozarteum oder einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möchten die Konzertfach-Abschlussprüfung für den künstlerischen Prüfungsteil der Bachelorprüfung IGP anerkennen lassen:**
Auf Antrag einer/eines Studierenden, die/der an der Universität Mozarteum bzw. einer externen postsekundären Bildungseinrichtung ein einschlägiges Konzertfach-Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, kann die Bachelorprüfung im Konzertfach für Prüfungsteil 1, Prüfung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF), anerkannt werden, sofern sie gleichwertig mit der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung ist (UG 02, §78). Die Gleichwertigkeit ist von der Studiendirektorin / dem Studiendirektor zu prüfen.
Der Antrag ist im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

- **Zusammenlegung der Bachelorprüfung Konzertfach und Bachelorprüfung IGP bei Parallelstudien:**
Werden die Konzertfach- und IGP Bachelor bzw. Masterprüfung im selben Semester absolviert (Parallelstudium), können die beiden künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn 2 Kommissionen auftreten und das Programm dem IGP-Curriculum entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden 2 gesonderte Benotungen statt, eine für das Konzertfach und eine für IGP. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Konzertfach-Bachelorabschluss zur Anrechnung für den IGP-Bachelorabschluss einzureichen. Dabei wird die Note des Konzertfach-Abschlusses als Note für den künstlerischen Teil der IGP-Bachelorprüfung übernommen.

Informationen zur Zulassung in das Masterstudium IGP

- Die Zulassung zum IGP-Masterstudium setzt den Abschluss eines IGP-Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- Zur Aufnahme des Masterstudiums hat die fristgerechte Anmeldung im Sekretariat der Abteilung für Musikpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg unter Vorlage des Abschlusszeugnisses des Bachelorstudiums bzw. des gleichwertigen Studiums zu erfolgen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Vorlage des Abschlusszeugnisses noch nicht möglich, genügt vorübergehend die schriftliche Meldung der Bildungseinrichtung, dass die/der BewerberIn zur Abschlussprüfung angemeldet ist.
- **Absolventinnen und Absolventen des IGP-Bachelorstudiums an der Universität Mozarteum**
Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen. Werden der zuständigen Kommission entsprechende Zertifikate des Goethe-Instituts oder ein entsprechendes Österreichisches Sprachdiplom Deutsch vorgelegt, die im Lauf der beiden zurückliegenden Jahre erworben wurden, ist zur Prüfung nicht mehr anzutreten.
- **Absolventinnen und Absolventen des IGP-Bachelorstudiums im Rahmen der Kooperation der Universität Mozarteum mit dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch:**
Vor Aufnahme des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist gemäß Curriculum zu einem Zuteilungsvorspiel / -vorsingen mit anschließendem Beratungsgespräch anzutreten. Die vorzubereitenden Werke bzw. Stücke sind mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission zu vereinbaren.
Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen. Werden der zuständigen Kommission entsprechende Zertifikate des Goethe-Instituts oder ein entsprechendes Österreichisches Sprachdiplom Deutsch vorgelegt, die im Lauf der beiden zurückliegenden Jahre erworben wurden, ist zur Prüfung nicht mehr anzutreten.

- Absolventinnen und Absolventen des IGP-Bachelorstudiums an einer anderen inländischen Musikhochschule oder mit einem gleichwertigen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Musikhochschule:**

Für die Aufnahme des Masterstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik sind folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen: (1) Vortrag eines künstlerischen Programms, das den Prüfungsanforderungen im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) der Bachelorprüfung in IGP an der Universität Mozarteum entspricht (→ IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen, wobei Kammermusikstücke nicht obligat sind). Aus einer vorzulegenden Liste von Stücken entsprechenden Schwierigkeitsgrades ist nach Auswahl der Prüfungskommission 15–20 Minuten lang vorzutragen. (2) Beantwortung von Fragen über eine didaktische Aufbereitung des Prüfungsprogrammes.

Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zu erbringen. Werden der zuständigen Kommission entsprechende Zertifikate des Goethe-Instituts oder ein entsprechendes Österreichisches Sprachdiplom Deutsch vorgelegt, die im Lauf der beiden zurückliegenden Jahre erworben wurden, ist zur Prüfung nicht mehr anzutreten. Das Rektorat kann aufgrund der Sichtung der eingereichten Unterlagen durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Curriculakommission einzelne noch an der Universität Mozarteum zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium nominieren (im Einzelnen kann dies bei entsprechend fehlenden Nachweisen folgende Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums IGP betreffen: Musikpädagogische Grundlagen 1, 2; Lehrverhaltenstraining; Berufsvorbereitendes Praktikum; Didaktik des ZKF 3, 4; Lehrpraxis 3, 4; Grundlagen Neuer Medien 1, 2).

Weiters wird gegebenenfalls die Nachbringung zweier Bachelorarbeiten vorgeschrieben, um die Gleichwertigkeit des Bachelorabschlusses zu gewährleisten. Die Nachvorschreibung muss innerhalb der ersten 2 Semester erfüllt werden.
- Eintritt in das Masterstudium zum Sommersemester**

Der Eintritt in das Masterstudium kann zum Sommersemester erfolgen, wenn das IGP-Bachelorstudium an der Universität Mozarteum in Salzburg im Laufe des Wintersemesters abgeschlossen wurde und einer Zulassung nichts im Wege steht. KandidatInnen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum haben den Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 zu erbringen.

Informationen zur Masterarbeit

- Verfassen einer Masterarbeit:**

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu entnehmen, das sind Musikpädagogik, Musikgeschichte bzw. Theorie der Musik. Die Masterarbeit ist bei Lehrenden an der Universität Mozarteum einzureichen, die vom/von der StudiendirektorIn zur Betreuung von wissenschaftlichen Masterarbeiten berechtigt wurden (Liste: http://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=2038).

Die Masterarbeit hat wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen, auf eigenständigen Recherchen und methodischer Reflexion zu beruhen. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen, geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm.

Die Abteilung für Musikwissenschaft hat einen Leitfaden zur Gestaltung von Masterarbeiten vorgelegt (<http://www.moz.ac.at/departement.php?o=14014>). Ein Exemplar der Masterarbeit ist zusammen mit dem Zeugnis darüber hart gebunden (zumindest kartoniert) im Sekretariat der Abteilung für Musikpädagogik abzugeben.

- **Abgabe der Masterarbeit:**

Die fertige Masterarbeit ist so zeitgerecht bei der/m BetreuerIn abzugeben, dass dieser/m mindestens 4 Wochen für die Beurteilung zur Verfügung stehen. Die fest gebundene Arbeit sowie das Zeugnis darüber sind spätestens 4 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit im Sekretariat abzugeben. Das heißt, dass gemäß Satzung der Universität Mozarteum spätestens 8 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit der/dem BetreuerIn die fertigen Arbeiten zu übergeben sind.

Informationen zur Masterprüfung IGP

- **Anmeldungen zur Masterprüfung** sind im Servicebereich Lehrmanagement vorzunehmen. Anmeldeschluss für das Sommersemester ist jeweils der 31. Jänner, für das Wintersemester jeweils der 30. Juni.
- **Voraussetzung für ein Antreten zur Masterprüfung** ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der Freien Wahlfächer. Bei der Anmeldung zur Masterprüfung sind mittels Prüfungspasses Nachweise über alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen (Studienblatt, Studienerfolgsnachweis und gegebenenfalls Anerkennungsbescheide) vorzulegen. Noch fehlende Nachweise sind bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin nachzureichen.
- Alle Prüfungsteile der Masterprüfung sind gemäß Curriculum in demselben Semester (incl. Nachfrist) zu absolvieren.
- Die Masterprüfung muss längstens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden.
- **Studierende mit einem Master-Konzertfachabschluss an der Universität Mozarteum oder einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möchten die Konzertfach-Abschlussprüfung für den künstlerischen Prüfungsteil der Masterprüfung IGP anerkennen lassen:** Auf Antrag einer/eines Studierenden, die/der an der Universität Mozarteum bzw. einer externen postsekundären Bildungseinrichtung ein einschlägiges Konzertfach-Masterstudium abgeschlossen hat, kann die Konzertfach-Master-Abschlussprüfung für Prüfungsteil 1, Prüfung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (Interne Prüfung+ Recital) anerkannt werden, sofern sie gleichwertig mit der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung ist (UG 02, §78). Die Gleichwertigkeit ist von der Studiendirektorin / dem Studiendirektor zu prüfen. Der Antrag ist im Studien- und Prüfungsmanagement zu stellen.

Informationen für Studierende und AbsolventInnen der Kooperationspartner Tiroler und Vorarlberger Landeskonservatorium

- Das Studium ist zur Gänze an einem einzigen Studienstandort (Salzburg, Innsbruck oder Feldkirch) zu absolvieren. D.h. es ist nicht möglich, einzelne Fächer oder Bachelor-Arbeiten an einem anderen Standort als dem ZKF-Studienstandort zu absolvieren.
- **Zulassung ins Masterstudium IGP (Zuteilungsvorspiel / - vorsingen)**
Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums IGP am Tiroler Landeskonservatorium oder Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch ist gemäß Curriculum ein sog. Zuteilungsvorspiel / -vorsingen erforderlich. Die vorzubereitenden Werke bzw. Stücke sind mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission zu vereinbaren.
- **Betreuung von Bachelorarbeiten:**
Beide BetreuerInnen der Bachelorarbeiten müssen vom eigenen Studienstandort stammen, d.h. es ist nicht möglich, Betreuer an einem anderen Studienstandort (Salzburg, Innsbruck, Feldkirch) zu wählen.